

Höhere Fachprüfung Berater:in im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom

Prüfungsdaten:

Mittwoch, 18. September / Donnerstag, 19. September / Freitag, 20. September 2024

Zulassungsbedingungen zur Prüfung

Siehe **Prüfungsordnung Art. 3.3** und für **eine detailliertere Ausführung Wegleitung zur Prüfungsordnung (WL) Art. 3**, gültig ab 14.11.2023

- Berufsabschluss auf Tertiärstufe sowie sechs Jahre Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext (WL 3.1)
- Ohne Berufsabschluss auf Tertiärstufe acht Jahre Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext (WL 3.2)
- Mindestens 20 Beratungsprozesse im psychosozialen Bereich (WL 3.3)
- Klientenbezogene Supervision (WL 3.4)
 - Nach dem Zeitpunkt der Erlangung der Aktivmitgliedschaft SGfB
[10 Stunden klientenbezogene Supervision in Präsenz](#)
 - Ohne Aktivmitgliedschaft SGfB
 - 30 Stunden klientenbezogene Supervision aus dem Ausbildungskontext
[10 Stunden nach dem letzten Diplomabschluss in Präsenz](#)
- Ohne SGfB Aktivmitgliedschaft
 - 40 Stunden Psychosoziale Beratung als Klient*in (WL 3.5)
 - Acht Sitzungen in einer einschlägigen Interventionsgruppe während mindestens zwei Jahren (WL 3.6)
- Mindestens 20 Stunden Beratungskompetenzbezogene Supervision als Lehranalyse davon mindestens 10 Stunden im Einzelsetting (WL 3.7)
[Nach Aufnahme der SGfB-Aktivmitgliedschaft](#)
[Sur Dossier nach dem letzten Diplomabschluss](#)

Die genauen Zulassungsbedingungen sind der Wegleitung 3.1 bis 3.7 zu entnehmen. Wo auf der Website entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt werden sind diese zu verwenden.

Übergangsregelung für die Prüfung 2024

Die in der Wegleitung unter Punkt 3.4 und 3.7 aufgeführten Bedingungen, welche nach Aufnahme der SGfB-Aktivmitgliedschaft (III. Aktivmitglieder Artikel 8), respektive letztem Diplomabschluss zu erbringen sind, können im Prüfungsjahr 2024 im Sinne einer Übergangsregelung auch während der Ausbildung erbracht worden sein. In diesem Falle sind für die klientenbezogene Supervision (WL 3.4) die gesamten 40 Stunden nachzuweisen.

Die Prüfung im Überblick

Prüfungsteile		Art der Prüfung	Zeitangabe
1	Diplomarbeit	Schriftlich	Vorgängig erstellt
2*	Beratungskonzept**	Schriftlich	Vorgängig erstellt
3*	Beratungspraxis Audio- oder Video- aufnahme	Mündlich	75 Minuten
4	Schlusskolloquium	Mündlich	90 Minuten

*Aktivmitglieder der SGfB müssen nur diese Prüfungsteile absolvieren.

als Hilfestellung dienen **alle Unterlagen im Downloadbereich HFP der SGfB.

Prüfungsordnung Art. 5.22 (ab 1. Januar 2018)

Wer den Fachtitel «Beraterin SGfB» resp. «Berater SGfB» (Aktivmitglied SGfB) erworben hat, wird von den Prüfungsteilen 1 und 4 dispensiert und ist zur verkürzten Prüfung zugelassen (Prüfungsteile 2 und 3).

Anmeldestelle und Abgabe der Unterlagen

- in zweifacher Ausführung als gebundenes Dossier ans Prüfungssekretariat SGfB
- als PDF per Mail ans Prüfungssekretariat SGfB

Prüfungssekretariat SGfB, c/o FH SCHWEIZ, Konradstrasse 6, 8005 Zürich
sekretariat@sgfb.ch

Anmeldeschluss: Freitag, 3. Mai 2024

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular sowie den Unterlagen gemäss Zulassungsbedingungen aus der Prüfungsordnung und der Wegleitung. Das Dossier ist gebunden einzureichen. Auf dem Anmeldeformular ist das Datum der Einzahlung der Anmeldegebühr einzutragen. Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht beim Sekretariat eingehen.

Abgabetermin schriftliche Prüfungsteile (PT): Freitag, 12. Juli 2024

PT1 Diplomarbeit 40 – 60 Seiten / PT2 Beratungskonzept 15 – 20 Seiten

Die Anmeldung wird nach Anmeldeschluss von der Prüfungskommission geprüft. Die Zulassung zur Prüfung wird den Prüfungsteilnehmer:innen mit der Rechnung der Prüfungskosten schriftlich im Juni mitgeteilt.

Prüfungskosten (Anmelde- und Prüfungsgebühr)

Gebühren	Kosten in CHF	Zahlungstermin
Anmeldung (Repetenten)	800.00 (400.00)	Bei der Anmeldung zur Prüfung
Vollständige Prüfung (4 Prüfungsteile)	4'600.00	Mit der Zulassungsbestätigung, innert 30 Tagen
Verkürzte Prüfung, nur für Berater*innen SGfB (2 Prüfungsteile)	2'300.00	Mit der Zulassungsbestätigung, innert 30 Tagen
Repetition je Prüfungsteil (1 / 2)	600.00	Mit der Zulassungsbestätigung, innert 30 Tagen
Repetition je Prüfungsteil (3 / 4)	1'700.00	Mit der Zulassungsbestätigung, innert 30 Tagen

Das Aufgebot zur mündlichen Prüfung erfolgt spätestens 28 Tage (PO 4.13) vor dem Prüfungstermin mit Angaben über Datum, Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie über die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel

Das Verzeichnis der Expert:innen wird vor der Prüfung auf der Website aufgeschaltet.

Informationen zur HFP und zur SGfB sind auf www.sgfb.ch abrufbar.